

Tagungsbericht

„Das Rittergut als Kommunikationsraum: Neue kulturhistorische Perspektiven“

Wissenschaftliche Tagung des Instituts für Historische Landesforschung
22.-23. Mai 2025, Alte Mensa Göttingen

Das „Rittergut als Kommunikationsraum“ war Gegenstand einer Tagung in der Alten Mensa der Universität Göttingen, auf der sich zahlreiche Forschende und Gäste aus unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen, Forschungseinrichtungen und Institutionen in Niedersachsen vernetzten.

Die Rittergüter der Calenberg-Göttingen-Grubenhagenschen Landschaft stehen im Mittelpunkt eines an der Universität Göttingen durchgeführten Projekts und werden hier durch einen Katalog mit einer Einleitung erschlossen. Mit der Tagung sollten über diese systematische Bearbeitung der einzelnen Ensembles hinaus, neue kulturhistorische Forschungsperspektiven und -fragen erarbeitet werden. Der Dank gilt daher auch dem Nds. Ministeriums für Wissenschaft und Kultur, das die Tagung **im Rahmen des Programms „Zukunft Niedersachsen“** gefördert hat. Nach der Eröffnung der Tagung durch **Arnd Reitemeier**, Leiter des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen, führte die Organisatorin **Nadine Mai** in das Thema und die methodische Fragestellung ein.

Die **Ritterschaft Calenberg-Göttingen-Grubenhagen** festigte sich als Korporation im 16. Jh. auf dem Gebiet des ehemaligen Fürstentums Calenberg und besteht bis heute in ca. 95 Rittergütern. Der **„Kommunikationsraum“ als analytische und begriffliche Klammer der Tagung** fasst das Rittergut als Geflecht der baulich und rechtlich definierten Grenzen mit der sozialen Praxis der handelnden Akteure und der Medialität dieser Handlungen. Ziel der Tagung war es, diesen Interaktions- und Handlungsrahmen der Rittergüter in den Fokus zu rücken sowie ihr Wechselspiel mit der Außenwelt zu analysieren, also etwa zu fragen, wie sich über die Strukturen des Gutes Herrschaftsordnungen ableiteten oder veränderten.

Sowohl in der historischen Entwicklung durch das Lehnrecht wie auch in den bis heute gültigen Statuten der Ritterschaft aus dem Jahr 1862 war der standesgemäße Wohnsitz, das „Castrum“ beziehungsweise Gutshaus, elementar für die Zuschreibung „Rittergut“. Es diente als landsässiger Wohnsitz und Herrschaftsmittelpunkt, aber auch als Speicher des familiären Gedächtnisses und war damit Grundlage niederadliger Identität und Kontinuität. An und in den Häusern begegnen bis heute zahlreiche Dokumente dieser Praxis, wie Wappen, Stammbäume, Archive oder Ahnengalerien, die das Gut als einen zentralen Kommunikationsraum von Standesrepräsentation definieren. Mit einem Vortrag zum „Adelshaus“ stellte **Michael Hecht (MLU Halle-Wittenberg)** diese enge Verschränkung von genealogischer und rechtlicher Identität und materiellem Grundbesitz dar. Im Anschluss folgten drei Vorträge, die den gebauten Raum des Rittergutes und die „Architektur als Kommunikationsraum“ als Grundlage der Standeskonstitution und -kommunikation

analysierten. **Jens Friedhoff (Hachenberg)** stellte zunächst Quellen und archäologische Forschungen zu den frühen Ganerbenburgen im Raum Calenberg wie Adeleben, Jühnde und Hardenberg vor. Ein Adelsgeschlecht besetzte mit unterschiedlichen Linien unterschiedliche Bauten eines Komplexes, war über eine gemeinsame Belehnung jedoch zur gemeinsamen Instandsetzung und Verteidigung verpflichtet. Abschlüsse von Burgfrieden, aber auch Konfliktschriften über rechtliche und bauliche Grenzen waren wesentliche Kommunikationselemente dieser frühen Rittersitze. Mit zahlreichen Beispielen analysierten **Heiner Borggrefe (ehem. Weserrenaissance-Museum Brake)** und **Jörg Lampe (ehem. Nds. Akademie der Wissenschaften)** im Anschluss besonders Inschriften und Architekturformen. Bau und Schrift gingen eine enge Symbiose ein und dienten der Vermittlung von Botschaften der Geschlossenheit, Eintracht, Gottgefälligkeit aber auch Macht und Hierarchie.

Da Rittergüter nicht nur als repräsentative Schlösser bestanden, sondern große Gutshöfe, Wirtschaftsgebäude, Gärten und weitere Gebäude wie Kapellen und Mühlen umfassten, widmete sich eine weitere Sektion den wirtschaftlichen und funktionalen Aspekten der Rittergüter. **Janine Teßmer (Nds. Landesamt für Denkmalpflege, Abt. Gärten)** führte in die Struktur und Genese von Gutsgärten ein, bezog sich zudem auf Sanierungsbeispiele in Niedersachsen der letzten Jahre. **Alexandra Wiesbeck-Klein (TU Braunschweig)** gab in ihrem Vortrag einen Einblick in eine bauhistorische „Operation an der offenen Wand“ im Rittergut Lucklum, das den Blick auf sich verändernde Raumbedarfe lenkte. Die Fragestellung des wirtschaftlich tätigen Adels und die Rolle des Rittergutes als Ermöglichungsraum für innovative „Entrepreneurs“ im Adel verfolgte **Elizabeth Harding (HAB Wolfenbüttel)**. Anhand von Quellen zeigte sie das Changieren zwischen Unternehmertum, Wissenschaft, politischer Verantwortung und Adelskultur in der Frühen Neuzeit, nicht als Gegensätze, sondern sicht ergänzende Elemente niederadliger Identität auf. Als Beispiele fungierten die in der Forschung noch wenig bekannte Gärtnerei des Gartenbaurats Christian Ludwig v. Hake auf Gut Ohr sowie das Gut Schwöbber, auf dem Otto von Münchhausen seinen bekannten „Hausvater“ als Traktat zur Land- und Gutswirtschaft schrieb.

Der zweite Tag beschäftigte sich mit den Optionen ständischer Einflussnahme in der landesherrlichen Territorialpolitik. Zu den Lehensgütern gehörten umfangreiche rechtliche, soziale, politische und wirtschaftliche Privilegien. Die Grundherrschaft berechtigte außerdem zur Teilnahme und Abstimmung an den Landtagen und später den Ausschüssen. Der Adel war neben Städten und Geistlichkeit darüber fest in die landesherrliche Verwaltung und das Steuerwesen einbezogen. Gleichzeitig ergaben sich etwa aus Mehrfachbelehungen unterschiedlicher Lehnsherren auch divergierende Verpflichtungen und entsprechende Konflikte. Mit ganz neuen Quellen zeichnete **Vicky Rothe (Landesarchiv Wernigerode)** einen Grenzstreit im Dreiländereck zwischen Thüringen, Hessen und Calenberg am Beispiel des Rittergutes Besenhausen (v. Hanstein) nach, durch das mitten hindurch eine Landesgrenze führte. Gerade im Mühlenstreit von Besenhausen stieg hier der Kommunikationsaufwand, da es trotz der materiellen Grenzfestigung keine genaue Klärung ihrer Handhabungs- und Rechtspraxis gab. Die bewusste Schaffung von Handlungsspielräumen der Ritterschaft

innerhalb landesherrlicher Territorialpolitik thematisierte auch **Brage Bei der Wieden (Nds. Landesarchiv Standort Wolfenbüttel)** am Beispiel des Gandersheimer Landtagsabschieds und des Landtags als Kernelementes ständischer Aushandlungs- und Partizipationsprozesse der Frühen Neuzeit: Nach mehrmonatigen Verhandlungen einigten sich im Jahr 1601 Ritterschaft und Landesherr auf die Beschlüsse, die bis ins frühe 19. Jh. den Verfassungsrahmen für der Grundherrschaft des Adels festlegten. In der Diskussion wurde neben der komplexen Formulierung des Textes zudem die mediale Verbreitungs- und Nutzungsgeschichte thematisiert. Dass im Gandersheimer Landtagsabschied das Patronatsrecht an den Anfang gestellt ist, veranschaulicht die hohe Relevanz der Kirchen als Kommunikationsräume von Rechts- und Gesellschaftsordnung in der Frühen Neuzeit. In Bezug auf die Rittergüter stellte **Nadine Mai (G. A. Universität Göttingen)**, dazu einige Beobachtungen an. Einerseits zum Kirchenraum als Darstellungsfläche für genealogische, memoriale und rechtliche Praktiken des Niederadels, andererseits mit Blick auf die unterschiedlichen Einflussmöglichkeiten in Gutskapellen, Patronatskirchen und Dorfkirchen ohne adliges Patronatsrecht. Der Kirchenraum war gerade in diesen Fällen von zusätzlichen Nutzungs- und Stiftungsmöglichkeiten und Aushandlungsprozessen zwischen Adel und Gemeinde, Gut und Dorf geprägt, in denen Kommunikationsformen und Machtstrukturen neu austariert werden konnten.

Zum Abschluss rückte die Tagung mit der Sektion „Identität in der Krise“ noch einmal die Brüche des 19. Jhs. in den Mittelpunkt. Dem Wandel der Erinnerungskonzepte und Begräbniskultur widmete sich **Annette Dorgerloh (Humboldt Universität Berlin)**. In Beispielen wurden die Strömungen des Historismus und Naturalismus etwa in Pyramiden-Grablegen oder Grabstätten in der Natur vorgestellt, die auch die Mausoleen der Calenberger Rittergüter rezipierten. Auf die Folgen der Annexion des Königreiches Hannover im Jahr 1866 richtete **Arne Hoffrichter (Nds. Landesarchiv Hannover)** seinen Vortrag zu den Beständen der Adelsarchive als „als Fundus imaginiertes Kontinuität“ aus. Er zeigte, wie die Auflösung des Königreiches zu einer Konservierung von dessen Spuren führte und wie das Sammeln von Fotografien, Briefen, Eintrittskarten und Beschreibungen die welfische Identität der Calenberger Ritterschaft im ausgehenden 19. Jh. prägte.

Mit einer **Exkursion zum Rittergut Hardenberg** in Nörten begab sich die Tagungsgruppe zum Abschluss noch einmal auf die Spuren eines Calenberger Rittergutes: Die Burg Hardenberg entstand zunächst als Mainzer Trutzburg und wurde als Ganerbenburg mit „Vorder- und Hinterhaus“ bis ins 17. Jh. bewohnt. Danach bauten die zwei „Häuser“ ihre Vorwerke zu neuen Wohn- und Wirtschaftshöfen aus. Die Burg als übergeordneter gebauter „Kommunikationsraum“ stiftete jedoch weiterhin Identität und Kontinuität. Als eine zentrale Repräsentationsebene diente im 18. Jh. das barocke Schloss und die daran angegliederten Wirtschaftsbauten, die Innovationskraft und landwirtschaftliche Größe vereinten und vergegenwärtigten. Bemerkenswert ist zudem, dass das Gut Hardenberg bis heute mit diesen Identitätsstiftenden Elementen und der Verbindung von Lebens- und Wirtschaftsraum, von Entrepreneur und Kultur, arbeitet.